

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/069

Amt: Bürgermeisteramt
AZ: 701.32
Verfasser: Hölsch, Thomas

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
08.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Übernahme des Regenüberlaufbeckens Geigesried
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betreffend
Abwasserentsorgung/Wasserversorgung des Schulzentrums Steinlach-Wiesaz**

Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der Umstellungsarbeiten auf das NKHR wurde vom Büro Heyder & Partner festgestellt, dass der Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz einen „Miteigentumsanteil“ am Regenüberlaufbecken Geigesried besitzt und in den Vorjahren von der Gemeinde Dußlingen eine Zahlung von insgesamt 146.387,83 DM erhalten hat.

Nachdem diese Investition beim GVV nicht gebührenwirksam abgeschrieben werden kann, wurde angeregt, die Eigentumsverhältnisse nach Möglichkeit vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz zu klären.

In den Jahren 1982 bis 1985 wurde das Regenüberlaufbecken Geigesried unter der Regie des Abwasserverbandes Steinlach-Wiesaz erbaut. Dabei war ursprünglich nur der Bau eines Regenauslasses geplant. Nach intensiven Diskussionen sowohl im Abwasserverband als auch im Gemeindeverwaltungsverband wurde dann der Bau des RÜB Geigesried beschlossen. Dabei wurde die Kostenverteilung wie folgt festgelegt:

Der Abwasserverband übernimmt die rechnerischen Kosten eines (fiktiven) Regenauslasses. Die Restkosten werden zu 53 % im Hinblick auf das Baugebiet Maltshach/Geigesried von der Gemeinde Dußlingen und wegen des Schulzentrums zu 47 % vom GVV übernommen.

Die entsprechende Abrechnung erfolgte am 18.10.1985 mit folgenden Werten:

Baukosten insgesamt	458.723,09 DM	234.541,39 €	100 %
./. Anteil Abwasserverband	- 182.519,63 DM	- 93.320,80 €	40 %
Anteil GVV und Gde Dußlingen	276.203,46 DM	141.220,59 €	60 %
davon Gde Dußlingen	- 146.387,83 DM	- 74.846,91 €	32 %
Anteil GVV somit	129.815,63 DM	66.373,68 €	28 %

Sowohl beim Abwasserverband als auch bei der Gemeinde Dußlingen wurden die entsprechenden

Anteile seither abgeschrieben. Beim GVV erfolgte keine Abschreibung. Zuletzt wurde das RÜB im Haushaltsjahr 2002 auf Kosten des Abwasserverbandes überdacht.

Aktuell stehen noch folgende Restbuchwerte in den Büchern:

- Abwasserverband Steinlach-Wiesaz	10.376,00 €
- Gemeinde Dußlingen	37.230,00 €
- GVV	7.585,56 €

Darüber hinaus wurde ein dringender Sanierungsbedarf am RÜB Geigesried in Höhe von ca. 90.000,00 € für die kommenden Jahre festgestellt. Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, die Eigentumsverhältnisse sowie den Lastenträger festzulegen.

In verschiedenen Besprechungen mit den Stimmführern auch unter Einbeziehung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Tübingen wurde vereinbart, dass die Gemeinde Dußlingen das Regenüberlaufbecken Geigesried und das Grundstück Flst. 2696 (Wert 706,50 €) der Gemarkung Gomaringen unentgeltlich zu den zum 31.12.2016 bestehenden Restbuchwerten vom Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz (GVV) und vom Abwasserverband Steinlach-Wiesaz übernimmt. Die mit der Übertragung entstehenden Kosten übernimmt der GVV. Hierzu ist es notwendig einerseits zwischen den Gemeinden Dußlingen, Gomaringen, Nehren und dem GVV eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (**Anlage 1**) sowie mit dem Abwasserverband Steinlach-Wiesaz eine privatrechtliche Vereinbarung (**Anlage 2**) abzuschließen.

Die Stimmführer des Abwasserverbandes haben der beabsichtigten Übernahme im Wege eines Umlaufbeschlusses bereits zugestimmt. Die Verbandsgemeinden werden bis zur Verbandsversammlung am 14.07.2021 die entsprechenden Beschlussfassungen herbeiführen, so dass letztendlich die Verbandsversammlung des GVV am 14.07.2021 final der Vereinbarung zustimmen kann.

Auf die Unterlagen wird insofern verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Übernahme des RÜB Geigesried zahlt die Gemeinde an den 90.000,00 € Sanierungskosten anteilig entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan des GVV veranschlagt.


Der Eigentumsübergang sowie das Grundstück des RÜB erfolgt für die Gemeinde Dußlingen kostenneutral. Die künftige Finanzierung der Unterhaltungskosten erfolgt über den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung. Hier stehen dann entsprechende Gebühreneinnahmen gegenüber. Die vom GVV zu leistende Zahlung der Sanierungskosten wird beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Gemeinde Dußlingen vereinnahmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß **Anlage 1** mit den damit einhergehenden Eigentumsübertragungen sowie Kostenerstattungen zu.
 2. Der Gemeinderat stimmt dem privatrechtlichen Vertrag mit dem Abwasserverband Steinlach-Wiesaz gemäß **Anlage 2** zu.
-

Anlage 1 öffentlich öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Anlage 2 öffentlich privatrechtlicher Vertrag



SITZUNGSVORLAGE Nr. 10 / 2021	
Sitzung der Verbandsversammlung	
am	14.07.2021
TOP 1	Öffentlich
 Thomas Hölsch Verbandsvorsitzender	

Abwasserentsorgung/Wasserversorgung Schulzentrum Steinlach-Wiesaz

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die in den Anlagen 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die damit einhergehenden Eigentumsübertragungen sowie Kostenerstattungen.
2. Die Verbandsversammlung nimmt die der Anlage 2 beigefügte Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dußlingen und dem Abwasserverband Steinlach-Wiesaz zur Kenntnis.

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz stellt im Jahr 1980 zur Versorgung seiner Realschule mit Großsporthalle auf dem Höhnisch, Gemarkung Nehren, eine Wasserleitung, NW 150, vom Ortsnetz der Gemeinde Dußlingen bis zur Realschule her und wird seither von der Gemeinde Dußlingen mit Wasser beliefert.

Zur Beseitigung des Abwassers stellt der Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz einen Abwasserkanal her, welcher auf Nehrener Gemarkung an das Schulzentrum anschließt und weiter über Gomaringer Gemarkung in das Regenüberlaufbecken Geigesried und anschließend in den Verbandssammler des Abwasserverbandes Steinlach-Wiesaz entwässert. (Siehe beigefügter Lageplan)

Das Regenüberlaufbecken auf Gemarkung Gomaringen wird von 1982 – 1985 unter Regie des Abwasserverbandes Steinlach-Wiesaz erbaut. Dieses dient zur Abwasserentsorgung des Schulzentrums (damit dem Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz) und des Dußlinger Wohngebietes Maltschach/Geigesried, zudem dient es dem Abwasserverband Steinlach-Wiesaz als (sowieso geplanter) Regenauslass. Aus diesem Grund trugen diese drei Parteien die Baukosten (234.541,39 €) anteilig (Abwasserverband Steinlach-Wiesaz – 40 % ; Gde. Dußlingen – 32 % ; Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz – 28 %).

Die Mitgliedschaft des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz im Abwasserverband Steinlach-Wiesaz wurde 1995 von der GPA gerügt. Der Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz kann nicht Mitglied des Abwasserverbandes Steinlach-Wiesaz sein. Aus diesem Grund wurden 2000 die Anteile des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz am Abwasserverband Steinlach-Wiesaz durch die Gemeinde Dußlingen übernommen.

Nach Bau des Regenüberlaufbeckens wurde versäumt, das wirtschaftliche Eigentum an diesem Regenüberlaufbecken klar zu regeln. Die anteiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden von den drei Parteien Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz, Abwasserverband Steinlach-Wiesaz und Gemeinde Dußlingen in den

Büchern geführt. Unklar war seither auch die Unterhaltspflicht für dieses Regenüberlaufbecken. Daneben war auch das wirtschaftliche Eigentum des Abwasserkanals nicht eindeutig geklärt.

2012 vereinbarten die drei Gemeinden, dass Dußlingen künftig die Abwassergebühren für das Schulzentrum erhebt. Diese Vereinbarung erfüllt nicht alle Vorgaben für eine rechtlich einwandfreie und damit gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Aus diesem Grund muss die Vereinbarung neu abgeschlossen werden. Es müssen alle ungeklärten Verhältnisse geregelt werden.

Aus diesem Grund treffen die Parteien die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowohl über die Wasserversorgung, als auch die Abwasserentsorgung des Schulzentrums auf dem Höhnisch. Die bislang bestehenden Vereinbarungen werden ersetzt. Diese regelt im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Die Gemeinde Dußlingen übernimmt das Regenüberlaufbecken und das Grundstück Flst. Nr. 2696 unentgeltlich zu den zum 31.12.2016 bestehenden Restbuchwerten vom Gemeindeverwaltungsverband sowie vom Abwasserverband. Der Restbuchwert des RÜB beträgt zum 31.12.2016 beim Gemeindeverwaltungsverband 7.585,56 € und beim Abwasserverband Steinlach-Wiesaz 10.376,00 €. Der Wert des Flst. Nr. 2696 beträgt 706,50 €.
2. Der aktuell ermittelte Sanierungsstau am Regenüberlaufbecken von 90.000,00 € wird der Gemeinde Dußlingen durch den Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz und damit über die Verbandsumlage durch die drei Gemeinden gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes ersetzt.
3. Der Abwasserkanal ab der Grundstücksgrenze des Schulzentrums bis zum Regenüberlaufbecken gilt als Hausanschluss und verbleibt daher im Eigentum des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz.
4. Die Gemeinden Gomaringen und Nehren treten die Gebühren- und Beitragshoheit an die Gemeinde Dußlingen ab.
5. Die Gemeinde Dußlingen erhebt keine bis zum heutigen Tag entstandenen Anschlussbeiträge für das Schulzentrum. Die künftige satzungsgemäße Beitragserhebung ist davon nicht betroffen.

6. Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung übernimmt weiterhin die Gemeinde Dußlingen für das Schulzentrum.
7. Die Kostenbelastung des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz wurde in den Haushaltsplan 2021 des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz aufgenommen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde vorab durch Gremienbeschlüsse der Gemeinderäte Gomaringen, Nehren und Dußlingen genehmigt. Sie ist außerdem mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, welche diese Vereinbarung im Nachgang an die Gremienbeschlüsse genehmigen muss.

Des Weiteren wird die Eigentumsübertragung des Anteils des RÜB vom Abwasserverband Steinlach-Wiesaz an die Gemeinde Dußlingen durch eine separate privatrechtliche Vereinbarung geregelt. Diese ist der Anlage 2 zur Kenntnis zu entnehmen.



ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG

Über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung des Schulzentrums Steinlach-Wiesaz auf dem Höhnisch durch die Gemeinde Dußlingen vom 14.07.2021

Aufgrund § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (GBl. Seite 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) sowie der Beschlüsse der Gemeinderäte der Gemeinden Dußlingen vom 08.07.2021, Gomaringen vom 30.06.2021, Nehren vom 12.07.2021 und der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz vom 14.07.2021 schließen

die Gemeinde Dußlingen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Hölsch

und

die Gemeinde Gomaringen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Steffen Heß

und

die Gemeinde Nehren,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Egon Betz

und

der Gemeindeverwaltungsverband Steinlach Wiesaz (GVV),
vertreten durch Herrn stellv. Verbandsvorsitzenden Steffen Heß

folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Vorbemerkung:

Der GVV stellt im Jahr 1980 zur Versorgung seiner Realschule mit Großsporthalle auf dem Höhnisch, Gemarkung Nehren, eine Wasserleitung, NW 150, vom Ortsnetz der Gemeinde Dußlingen bis zur Realschule her und wird seither von der Gemeinde Dußlingen mit Wasser beliefert. Zur Beseitigung des Abwassers stellt der GVV einen Abwasserkanal her, welcher auf Nehrener Gemarkung an das

Schulzentrum anschließt und weiter über Gomaringer Gemarkung in das Regenüberlaufbecken Geigesried und anschließend in den Verbandssammler des AV SW entwässert. (Siehe beigefügter Lageplan in der Anlage 1)

Das Regenüberlaufbecken auf Gemarkung Gomaringen wird von 1982 – 1985 unter Regie des AV SW erbaut. Dieses dient zur Abwasserentsorgung des Schulzentrums (damit dem GVV) und des Dußlinger Wohngebietes Maltschach/Geigesried, zudem dient es dem AV SW als (sowieso geplanter) Regenauslass. Aus diesem Grund trugen diese drei Parteien die Baukosten (234.541,39 €) anteilig (AV SW – 40 % ; Gde. Dußlingen – 32 % ; GVV – 28 %).

Der GVV war bis zum 14.12.2000 (rechtswidrig) Mitglied des AV SW. Dies wurde 1995 von der GPA gerügt. Aus diesem Grund wurde 2000 der Anteil des GVV am Abwasserverband durch die Gemeinde Dußlingen übernommen.

Aufgrund der unklaren Eigentumsfrage bzgl. des Abwasserkanals sowie des Regenüberlaufbeckens (RÜB) sind bislang keine Abwasserbeiträge entstanden. Es wurden außerdem auch keine Abwassergebühren erhoben.

2012 vereinbarten die drei Gemeinden, dass Dußlingen künftig die Abwassergebühren für das Schulzentrum erhebt. Diese Vereinbarung erfüllt nicht alle Vorgaben für eine rechtlich einwandfreie und damit gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Aus diesem Grund muss die Vereinbarung neu abgeschlossen werden. Es müssen alle ungeklärten Verhältnisse geregelt werden.

Da die Gemeinde das Schulzentrum aber mit Wasser beliefert, wurde mit Vereinbarung vom 20.09.1990 die Wasserversorgung auf die Gemeinde Dußlingen übertragen. Vom Verband wurden deshalb Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 102.243,85 DM erhoben.

Aus Rechtssicherheitsgründen treffen die Parteien für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung des Schulzentrums sowie über die Eigentumsverhältnisse der Ver- und Entsorgungsanlagen nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Die Vereinbarungen vom 20.09.1990 betreffend der Versorgung des Schulzentrums, geändert am 27.04.1993 sowie die Vereinbarung vom 10.02.2012/25.01.2012/31.01.2012 betreffend der Übernahme der Abwassergebühren für das Schulzentrum werden durch diese Vereinbarung ersetzt.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinde Dußlingen erfüllt die Aufgabe der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung in eigener Zuständigkeit für das Schulzentrum Steinlach-Wiesaz auf dem Höhnisch, Gemarkung Nehren und Gomaringen.
- (2) Die Wasserversorgung erfolgt durch die Gemeinde Dußlingen über die Wasserleitung NW 150 vom Ortsnetz der Gemeinde Dußlingen.
- (3) Die Abwasserentsorgung erfolgt durch die Gemeinde Dußlingen über den Abwasserkanal, welcher in das Regenüberlaufbecken Geigesried mündet und anschließend in den Verbandssammler entwässert.
- (4) Der GVV und die Gemeinde Dußlingen unterrichten sich über alle wesentlichen Veränderungen, die sich auf den Bereich der Dußlinger Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen auswirken können.

§ 2

Wasserversorgung

- (1) Die Wasserversorgung des Schulzentrums erfolgt durch die Gemeinde Dußlingen.

- (2) Die Gemeinden Nehren und Gomaringen treten die Beitrags- und Gebührenhoheit an die Gemeinde Dußlingen ab. Diese erhebt die Gebühren und künftig entstehende weitere Beiträge beim GVV.
- (3) Für die Erhebung der Frischwassergebühren des Schulzentrums Steinlach-Wiesaz auf dem Höhnisch, Gemarkung Nehren und Gomaringen gilt die jeweils gültige Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dußlingen.
- (4) Der Wasserversorgungsbeitrag wurde vom GVV im Jahre 1986 nach der damals gültigen Satzung an die Gemeinde Dußlingen entrichtet (102.243,85 DM).

§ 3

Abwasserentsorgung

- (1) Die Abwasserentsorgung des Schulzentrums erfolgt durch die Gemeinde Dußlingen.
- (2) Die Gemeinden Nehren und Gomaringen treten die Beitrags- und Gebührenhoheit an die Gemeinde Dußlingen ab.
- (3) Für die Erhebung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren des Schulzentrums Steinlach-Wiesaz auf dem Höhnisch, Gemarkung Nehren und Gomaringen gilt die jeweils gültige Abwassersatzung (AbwS) der Gemeinde Dußlingen.
- (4) Kanal- und Klärbeiträge sind seinerzeit nicht entstanden und wurden daher nicht erhoben. Die bis zum heutigen Tag entstandenen Anschlussbeiträge für das Schulzentrum werden nicht erhoben. Künftige entstehende Abwasserbeiträge werden auf Grundlage der jeweils gültigen Abwassersatzung (AbwS) der Gemeinde Dußlingen erhoben.

§ 4

Eigentumsverhältnisse, Kostenersatz, Unterhaltung Wasserversorgungsanlagen

- (1) Mit der Übernahme der vom GVV erstellten Wasserversorgungsanlage (Wasserzählerschacht als Übergabestelle) auf Gemarkung Dußlingen bis zur Einmündung in die Verbindungsstraße L384/B27 gegen Kostenersatz an den GVV in Höhe von 72.790,22 DM durch die Gemeinde Dußlingen ist diese Eigentümerin und trägt damit die Unterhaltungslast. (siehe hierzu Anlage 2).
- (2) Die Wasserleitung sowie weitere Wasserversorgungsanlagen im Anschluss an den Übergabeschacht gelten als Hausanschluss und verbleiben im Eigentum des GVV.

§ 5

Eigentumsverhältnisse, Kostenersatz, Unterhaltung Abwasserentsorgungsanlagen

- (1) Der vom GVV erstellte Abwasserkanal ab der Grundstücksgrenze vom Schulzentrum zum Regenüberlaufbecken gilt als Hausanschluss und verbleibt im Eigentum und damit in der Unterhaltungslast des GVV.
- (2) Die Gemeinde Dußlingen übernimmt das Regenüberlaufbecken und das Grundstück Flst. Nr. 2696 unentgeltlich zu den zum 31.12.2016 bestehenden Restbuchwerten vom GVV und vom AV SW. Die mit der Übertragung entstehenden Kosten übernimmt der GVV.
- (3) Mit der Übernahme trägt die Gemeinde Dußlingen ab dem 01.01.2017 die Unterhaltungslast.
- (4) Die Gemeinde Dußlingen erhält vom GVV den ermittelten Sanierungsstau am RÜB in Höhe von 90.000,00 €. Der Betrag wird mit Abschluss dieser Vereinbarung fällig.
- (5) Die Aufteilung der entstehenden Kosten auf die drei Gemeinden erfolgt im Rahmen der Umlageerhebung gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung des GVV

§ 6
Betriebskosten RÜB

Die Gemeinde Dußlingen übernimmt fortan sämtliche laufende Betriebskosten (zB. Strom/Mäharbeiten usw.) des Regenüberlaufbeckens.

§ 7
Änderung / Kündigung

- (1) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Inhalts dieser Vereinbarung maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Partei eine Anpassung des Inhalts der Vereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Partei nicht zuzumuten ist, die Vereinbarung kündigen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform, soweit nicht durch Rechtsvorschrift eine andere Form vorgeschrieben ist. Sie soll begründet werden.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2001 in Kraft. Das Regenüberlaufbecken sowie das Grundstück werden zum 31.12.2016 an die Gemeinde Dußlingen übertragen.

Gomaringen, den 14.07.2021

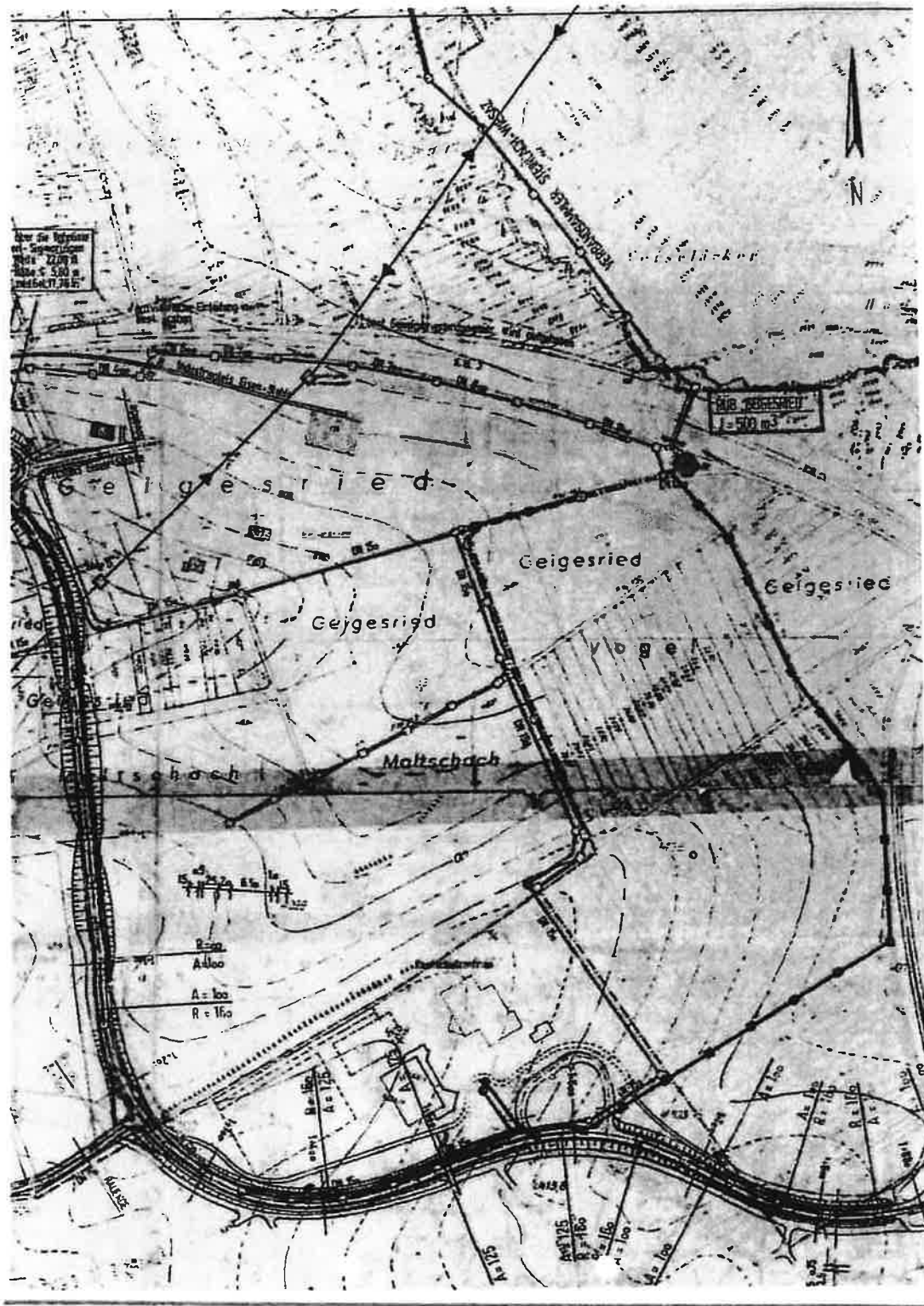
die Gemeinde Dußlingen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Hölsch _____

die Gemeinde Gomaringen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Steffen Heß _____

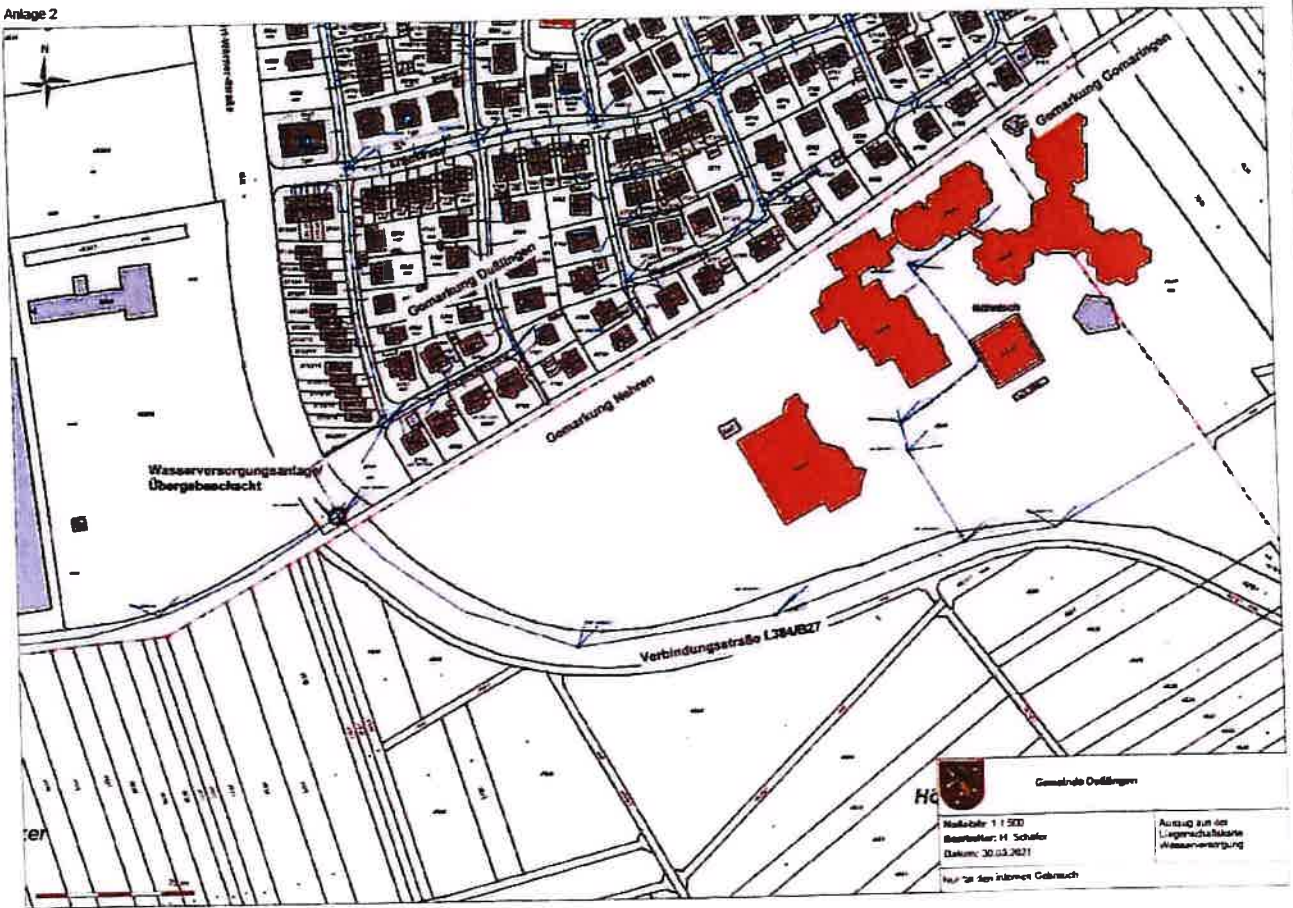
die Gemeinde Nehren,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Egon Betz _____

der Gemeindeverwaltungsverband Steinlach Wiesaz (GVV),
vertreten durch Herrn stellv. Verbandsvorsitzenden Steffen Heß _____

Anlage 1



Anlage 2





VEREINBARUNG

Über die Eigentumsverhältnisse des Regenüberlaufbeckens Geigesried vom 14.07.2021

Zwischen

der Gemeinde Dußlingen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Hölsch

und

dem Abwasserverband Steinlach Wiesaz (AV SW),
vertreten durch Herrn stv. Verbandsvorsitzenden Oberbürgermeister Michael Bulander

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Vorbemerkung:

Der GVV stellt im Jahr 1980 zur Versorgung seiner Realschule mit Großsporthalle auf dem Höhnisch, Gemarkung Nehren, eine Wasserleitung, NW 150, vom Ortsnetz der Gemeinde Dußlingen bis zur Realschule her und wird seither von der Gemeinde Dußlingen mit Wasser beliefert. Zur Beseitigung des Abwassers stellt der GVV einen Abwasserkanal her, welcher auf Nehrener Gemarkung an das Schulzentrum anschließt und weiter über Gomaringer Gemarkung in das Regenüberlaufbecken Geigesried und anschließend in den Verbandssammler des AV SW entwässert. (Siehe beigefügter Lageplan in der Anlage 1)

Das Regenüberlaufbecken auf Gemarkung Gomaringen wird von 1982 – 1985 unter Regie des AV SW erbaut. Dieses dient zur Abwasserentsorgung des Schulzentrums (damit dem GVV) und des Dußlinger Wohngebietes Maitschach/Geigesried, zudem dient es dem AV SW als (sowieso geplanter) Regenauslass. Aus diesem Grund trugen diese drei Parteien die Baukosten (234.541,39 €) anteilig (AV SW – 40 % ; Gde. Dußlingen – 32 % ; GVV – 28 %).

Der GVV war bis zum 14.12.2000 (rechtswidrig) Mitglied des AV SW. Dies wurde 1995 von der GPA gerügt. Aus diesem Grund wurde 2000 der Anteil des GVV's am Abwasserverband durch die Gemeinde Dußlingen übernommen.

Aufgrund der unklaren Eigentumsfrage bzgl. des Abwasserkanals sowie des Regenüberlaufbeckens (RÜB) sind bislang keine Abwasserbeiträge entstanden. Es wurden außerdem auch keine Abwassergebühren erhoben.

2012 vereinbarten die drei Gemeinden, dass Dußlingen künftig die Abwassergebühren für das Schulzentrum erhebt. Diese Vereinbarung erfüllt nicht alle Vorgaben für eine rechtlich einwandfreie

und damit gültige öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Aus diesem Grund muss die Vereinbarung neu abgeschlossen werden. Es müssen alle ungeklärten Verhältnisse geregelt werden.

Da die Gemeinde das Schulzentrum aber mit Wasser beliefert, wurde mit Vereinbarung vom 20.09.1990 die Wasserversorgung auf die Gemeinde Dußlingen übertragen. Vom Verband wurden deshalb Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 102.243,85 DM erhoben.

Aus Rechtssicherheitsgründen treffen die Parteien für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung des Schulzentrums sowie über die Eigentumsverhältnisse der Ver- und Entsorgungsanlagen der Anlage 1 zu entnehmende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Für die privatrechtliche Übertragung der Eigentumsanteile des Regenüberlaufbeckens Geigesried vom Abwasserverband Steinlach-Wiesaz an die Gemeinde Dußlingen wird nachfolgende Vereinbarung getroffen.

**§ 1
Eigentumsübertragung RÜB**

Die Gemeinde Dußlingen übernimmt das Regenüberlaufbecken Geigesried und das Grundstück Flst. Nr. 2696 unentgeltlich zu den zum 31.12.2016 bestehenden Restbuchwerten vom Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz (GVV) und vom AV SW. Die mit der Übertragung entstehenden Kosten übernimmt der GVV.

Gomaringen, den 14.07.2021

die Gemeinde Dußlingen,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Hölsch _____

der Abwasserverband Steinlach Wiesaz (AV SW),
vertreten durch Herrn stv. Vorstandsvorsitzenden
Oberbürgermeister Michael Bulander _____